

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	4/2014/44/334
zur Gemeinderatssitzung	am	08. April 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Vorstellung der Sanierungsmaßnahmen in der Sammelkläranlage Neckartailfingen
Aufgestellt	Den	28. März 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt vom Vortrag Kenntnis zu nehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	rd. 130 T€	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	mittelfristiges Investitionsprogramm 130 T€	
Haushaltsstelle	I 7710.9350	

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeinde Neckartailfingen die Betriebsführung der Kläranlage dem Gruppenklärwerk Wendlingen a.N. im vergangenen Jahr übertragen hat, wird der Geschäftsführer des Gruppenklärwerks, Herr Rainer Hauff über nachfolgende Punkte in Form einer Power-Point-Präsentation informieren und selbstverständlich für Fragen zur Verfügung stehen.

- Hochwasserereignis am 31.05./01.06.2013
- Einrichtung einer Phosphatfällung auf der Kläranlage Neckartailfingen
- Vorstellung der Entwurfsplanung der EMSR-Technik
- Vorstellung der Entwurfsplanung zur Betriebsgebäudeaufstockung
- Überlegungen zur Zulaufhydraulik

Mit der Erstellung der (vom Land BW geförderten) Energieeffizienzanalyse Ende 2012 wurde die Grundvoraussetzung zur Überprüfung der erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR-Technik) auf der Kläranlage Neckartailfingen in die Wege geleitet. Hierzu wurde die Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim am 22.11.2012 beauftragt. Aufbauend auf den Istzustand wurde die Kläranlage (und das PW Gartenstraße der Gemeinde Neckartailfingen) untersucht und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zusammengestellt. Dabei wurden auch energetische Einsparpotentiale aufgezeigt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf rund **350.000 Euro** incl. Nebenkosten.

Unter Eindruck der massiven Auswirkungen des Neckar-Hochwassers vom 31.05./01.06.2013 sowohl in wasserwirtschaftlicher als auch versicherungsrechtlicher Sicht hat der GR Neckartailfingen am 12.09.2013 beschlossen, das Betriebsgebäude hochwassersicher zu erweitern. Dies soll mit einer Aufstockung erfolgen. Die notwendige Entwurfsplanung hat das Büro Watzlawik, Neckartailfingen erstellt. Die Kosten für die Erweiterung wurden dabei mit rund **100.000 Euro** ermittelt.

Damit steht in den Jahren 2014 und 2015 ein Investitionsbedarf auf der Kläranlage und bei dem Pumpwerk Gartenstraße in Höhe von **450.000 Euro** im Raum. Das Pumpwerk ist dabei (mit rd. 60.000 Euro) alleine von der Gemeinde Neckartailfingen zu finanzieren. Die Maßnahmen auf der Kläranlage betragen rd. **390.000 Euro** und werden von den beiden Gemeinden Altdorf (33%) und Neckartailfingen (67%) getragen.

Es ist vorgesehen, im Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Neckartailfingen 100.000 Euro für das Betriebsgebäude und 250.000 Euro für die EMSR-Techniksanieierung sowie weitere 100.000 Euro im Haushaltsjahr 2015 zu finanzieren.

Beiden Planungen und Lösungsvorschlägen hat der Gemeinderat der Gemeinde Neckartailfingen am 22.10.2013 zugestimmt.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	4/2014/44/334
zur Gemeinderatssitzung	am	08. April 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Bausachen a) Neubau Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 1/1 b) Neubau Doppelhaushälfte mit Büro und Lager auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 1
Aufgestellt	Den	28. März 2014

Beschlussantrag:

**a) Neubau Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 1/1**

Die Verwaltung empfiehlt, von dem im Kenntnisgabeverfahren eingegangenen Baugesuch auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 1/1 (Parz. 1567) Kenntnis zu nehmen und dem beantragten Befreiungstatbestand (Überschreitung der Traufhöhe im Bereich der Quergiebel) zuzustimmen.

**b) Neubau Doppelhaushälfte mit Büro und Lager auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 1**

Die Verwaltung empfiehlt, von dem im Kenntnisgabeverfahren eingegangenen Baugesuch auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Büro und Lager auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 1 (Parz. 1567/2) Kenntnis zu nehmen und den beantragten Befreiungen (Überschreitung der zulässigen Traufhöhe im Bereich der Quergiebel, geringfügige Überschreitung der Baugrenze beim Wohnhaus, beim Lichtschacht, beim Dachvorsprung und beim Lager) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt

**a) Neubau Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 1/1**

Die Eheleute Claudia und Sascha Günther aus Metzingen haben gemeinsam mit Herrn Timo Günther aus Riederich die ursprünglich selbständige Parzelle 1567 (Ecke Neckartailfinger Straße/Weinbergweg) erworben und im Anschluss hieran dann dieses Grundstück geteilt.

Die Eheleute Claudia und Sascha Günther sind Eigentümer der Parz. 1567 (Baugrundstück) und der Parz. 1567/1 (PG Fläche). Auf der Bauparzelle wird beabsichtigt, ein Wohnhaus in Form einer Doppelhaushälfte sowie einer Doppelgarage zu erstellen. Auf den *beigefügten Lageplan (Anlage 1)* wird hingewiesen.

Die Planvorgaben des Bebauungsplanes „Obere Liesäcker“ sind mit Ausnahme des Befreiungsantrages eingehalten; die Zustimmung zur Befreiung wird an dieser Stelle nochmals empfohlen. Notwendig wird aber noch, auf Grund der vorgenommenen Grundstücksteilung, die sogenannte innere Erschließung umzusetzen; so benötigt das Grundstück mit der Parz. 1567, Neckartailfinger Str. 1/1 die Ver- und Entsorgungsanschlüsse, welche gegenwärtig ausschließlich auf dem Grundstück 1567/2 (Neckartailfinger Str. 1) vorhanden sind. Es ist geplant die auf dem vorgenannten Grundstück vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen, weiter auf das Baugrundstück mit der Parz. Nr. 1567 zu führen, und diese Leitungsrechte mittels Baulast zu sichern. In soweit wird darauf hingewiesen, dass diese Baulast Teil des Bauantragsverfahrens ist.

**b) Neubau Doppelhaushälfte mit Büro und Lager auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 1**

Auf die einführenden Erläuterungen zum vorhergehenden Baugesuch wird verwiesen; ebenso auf den der Informationsvorlage beigefügten *Planausschnitt (Anlage 2)*. Herr Timo Günther beabsichtigt, sein Grundstück Neckartailfinger Str. 1 (Flst. 1567/2) mit einer Doppelhaushälfte und einem Büro- und Lagergebäude zu bebauen. Auch hier empfiehlt die Verwaltung, von dem im Rahmen des Kenntnisgabeverfahren eingegangenen Bauvorhaben Kenntnis zu nehmen und den beantragten Befreiungstatbeständen, Überschreitung der zulässigen Traufhöhe im Bereich der Quergiebel, geringfügige Überschreitung der Baugrenze mit dem Wohnhaus, Lichtschacht, Dachvorsprung und Lager, zuzustimmen. Die Überschreitungen sind in der Anzahl zwar nicht gering aber in ihrem Ausmaß sehr bescheiden, und sind auch zum größten Teil auf den Zugschnitt des dortigen Baufensters, zurückzuführen.

Was in diesem Fall jedoch noch mit dem LRA Esslingen abzuklären ist, ist die Darstellung der notwendigen Stellplätze in den Bauunterlagen.

